

Titel der Drucksache:

**2. Änderung der Satzung über die
 Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im
 Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt -
 Sondernutzungssatzung - vom 20. November
 2001**

Drucksache

0714/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	30.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	05.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Sondernutzungssatzung, Beschluss des Stadtrates Nr. 215/2001) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

16.11.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Satzung zur Änderung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt - Sondernutzungssatzung

Sachverhalt

Die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt – Sondernutzungssatzung wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30.10.2001 mit Beschluss-Nr. 0215/01 bestätigt.

Mit Beschluss-Nr. 2294/09 vom 26.11.2009 erfolgte die 1. Änderung der Sondernutzungssatzung.

Mit dem Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG) vom 05. Juni 2015 (BGBl. I S. 898) wurde durch die Bundesregierung eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen, elektrisch betriebene Fahrzeuge zu fördern.

In Umsetzung des EmoG erfolgt die Änderung der Sondernutzungssatzung. Mit dieser Änderung wird der wachsenden Bedeutung der Elektromobilität und der damit verbundenen Notwendigkeit des Aufstellens von Ladesäulen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt Rechnung getragen.